

Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

1. Rechtliche Grundsätze:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Zu den **Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen** im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmeneigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

In der Sekundarstufe II besteht eine Bringschuld auf Seiten der Schüler*innen.

Laut Schulgesetz (§ 48, 3) werden der Bewertung folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

- *sehr gut (1)*: Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- *gut (2)*: Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- *befriedigend (3)*: Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- *ausreichend (4)*: Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- *mangelhaft (5)*: Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- *ungenügend (6)*: Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Werden Leistungen nicht erbracht, kann der Leistungsstand durch Prüfungen festgestellt werden (Absatz 4). Eine Leistungsverweigerung ist mit ungenügend zu bewerten (Absatz 5).

2. Übersicht Klausurdauer und -anzahl in SekII

	<u>Dauer der Klausuren (Anzahl)</u>
EF	90 Min (1 pro Halbjahr)
Q1.1	GK: 135 Min. (2) LK: 180 Min. (2)
Q1.2	GK: 135 Min. (2) LK: 180 Min. (2)
Q2.1	GK: 180 Min. (2) LK: 225 Min. (2)
Q2.2	GK: 240 Min. (inkl. Auswahlzeit) LK: 300 Min. (inkl. Auswahlzeit)
Abiturprüfung	GK: 240 Min. (inkl. Auswahlzeit) LK: 300 Min. (inkl. Auswahlzeit)

3. Anforderungsbereiche der Geographie: Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	komplexe Materialien/Sachverhalte in ihren Einzelaspekten erfassen mit dem Ziel, Entwicklungen/Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen	II–III
anwenden	Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/Sachverhalt in Beziehung setzen	II–III
beschreiben	Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben	I–II
beurteilen	auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln	III
bewerten	auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln	III
darstellen	aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch / verbal) verdeutlichen	I–II
einordnen	einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen	II
erklären	Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen	II
erläutern	Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen	II
erörtern	einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro- und Contra-Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln	III
kennzeichnen	einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren	II
lokalisieren	Einordnen von Fall-/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster	I–II
nennen	Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben	I
(kritisch) Stellung nehmen	unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen	III
überprüfen	(Hypo-)Thesen/Argumentationen/Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen	III
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen	II–III
zuordnen	einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen	II

Quelle: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>

4. Klausurbewertung:

Die Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen. Die Darstellungsleistung soll mit 20% der Gesamtpunktzahl gewichtet werden.

Note	Punkte	Prozent
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

(Quelle: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abiturgost/verfuegungen/Anlage_4_Schema_und_Beispieler_zur_Notenbildung_2017.pdf)

5. Bewertungs- und Kriterienraster für mündliche Leistungen und sonstigen Mitarbeit

	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit (+ Fachmethoden und Fachsprache) Der Schüler/Die Schülerin...	Zusammenarbeit in kooperativen Lernformen	Zuverlässigkeit, Sorgfalt, u.a.
Sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	• in (fast) jeder Stunde eine gleichmäßig hohe und aktive Beteiligung • selbstständige und selbstinitiative Mitarbeit	• kann gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. • fällt eigenständige und differenzierte Urteile. • entwickelt weiterführende Fragestellungen. • kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden. • beherrscht die Fachsprache umfangreich.	• hört immer genau zu. • geht sachlich auf andere ein. • ergreift bei der Arbeit die Initiative.	• hat immer alle Arbeitsmaterialien mit. • macht immer die (Haus-) Aufgaben. • beginnt stets pünktlich und zielführend mit der Arbeit.
Gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	• in den meisten Stunden eine gleichmäßig hohe und aktive Beteiligung • selbstständige und selbstinitiative Mitarbeit	• kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden • fällt eigenständige und meistens differenzierte Urteile. • kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. • beherrscht die Fachsprache im Wesentlichen.	• hört meistens zu • geht meistens sachlich auf andere ein. • kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	• hat meistens alle Arbeitsmaterialien mit. • macht meisten die (Haus-) Aufgaben. • beginnt meistens pünktlich und zielführend mit der Arbeit.
Befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	• eine regelmäßige und meistens aktive Beteiligung • überwiegend selbstständige und selbstinitiative Mitarbeit	• kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. • fällt eigenständige Urteile mit Ansätzen von Differenzierung (insgesamt schlüssige Gesamturteile). • kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. • beherrscht die Fachsprache im Wesentlichen.	• hört häufig zu. • geht häufig sachlich auf andere ein. • kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	• hat häufig die Arbeitsmaterialien mit. • macht häufig die (Haus-) Aufgaben. • beginnt häufig pünktlich mit der Arbeit.
Ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht jedoch den Anforderungen.	• eine unregelmäßige und selten aktive Mitarbeit • teilweise mit Aufforderung	• kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht an anderen Beispielen anwenden. • fällt insgesamt schlüssige Gesamturteile nach Einhilfe. • kann die gelernten Methoden selten anwenden. • beherrscht die Fachsprache nur in geringem Maße.	• hört selten zu. • geht selten auf andere ein. • arbeitet nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	• hat selten die Arbeitsmaterialien mit. • macht selten die (Haus-) Aufgaben. • beginnt oft nicht pünktlich mit der Arbeit.
Mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	• überwiegend passive Mitarbeit • hauptsächlich mit Aufforderung	• kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Die Anwendung auf andere Beispiele erfolgt nicht. • Substanzlose Meinungsäußerung. • kann die gelernten Methoden selten anwenden. • beherrscht die Fachsprache nicht.	• hört kaum zu. • geht kaum auf andere ein. • arbeitet ungern mit anderen zusammen.	• hat die Arbeitsmaterialien kaum mit. • macht kaum die (Haus-) Aufgaben • beginnt selten pünktlich mit der Arbeit.

6. Optionale Bewertungen:

Referate/Präsentationen			
Kriterien	Bewertung		
	+	o	-
Inhalt, Methodik, Argumentation			
Gliederung (Thema, Frage- bzw. Problemstellung): logisch, klar erkennbar, folgerichtig, systematisch vs. sprunghaft, unsystematisch, zusammenhanglos			
Sachkenntnis (auch in anschließender Befragung): bei Nachfragen flexible Reaktion möglich vs. bei Nachfragen schnell aus dem Konzept zu bringen			
Konzentration auf wesentliche Gesichtspunkte, Folgerichtigkeit: bleibt beim Thema vs. schweift ab			
Ideen, Thesen, Argumentationsfähigkeit, Wertungen, Darstellung von Zusammenhängen: überzeugend vs. wenig Substanz			
Auswahl von Quellen, Materialien: passend, originell vs. zu viel, zu wenig, Auswahl schwach			
Angaben von Quellen: vollständig vs. fehlend			
Sprache			
Verständlichkeit (Einstellen auf die Zuhörer): klare und deutliche Sprache, sinnvoller Gebrauch von Fachbegriffen und Fremdwörtern, kurz und prägnant vs. weitschweifig, kompliziert			
sprachliche Richtigkeit auf den verwendeten Medien			
richtige Verwendung von Fachtermini			
Gestaltung, Vermittlung			
mündlicher Vortrag: frei vs. stur vom Blatt abgelesen Körpersprache: angemessene, natürliche Mimik unterstreicht die Aussagen, öffnet sich den Zuhörern vs. übertrieben, gekünstelt, steif, verschlossen			
Einhaltung der Zeitvorgabe: reduziert ggf. sinnvoll vs. überzieht			
Einbeziehung der Zuhörer, adressatenorientiertes/ Du-orientiertes Sprechen: Angemessenes Niveau, Interesse wird geweckt, Einstieg, Redner achtet und reagiert auf Rückmeldung vs. Zuhörer langweilt sich, ist überfordert			
Medieneinsatz (Verständnishilfen, Tafelbilder, Folien, Karten, Arbeitsblätter / Handout): sinnvoll, übersichtlich, unterstützend vs. chaotische Anordnung, nicht lesbare Folien u.ä.			

Heft-/Mappenführung			
Kriterien	Bewertung		
	+	o	-
Vollständigkeit			
Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum, Seitenzahlen)			
Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit, Lineal etc.)			
vollständig bearbeitete (Haus-)Aufgaben und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter			
kreative Ausgestaltung			
sinnvolle eigene Beiträge			